



- befriedigend
- gut
- sehr gut

TOP!!!

Bedeutung von Abschluss- vermerken auf Schulzeugnissen in Nordrhein-Westfalen.



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds



Inhaltsverzeichnis.

1 Einleitung	4
2 Bedeutung der Abschlussvermerke	6
2.1 Abschlussvermerke der Hauptschule	8
2.2 Abschlussvermerke der Realschule	9
2.3 Abschlussvermerke der Gesamtschule (Sekundarstufe I)	10
2.4 Abschlussvermerke des Gymnasiums (Sekundarstufe I)	11
2.5 Abschlussvermerke der gymnasialen Oberstufe (Gymnasium/Gesamtschule)	12
2.6 Abschlussvermerke des Berufskollegs – Bildungsgänge der Berufsschule (Fachklassen des dualen Systems)	14
2.7 Abschlussvermerke des Berufskollegs – Ausbildungsvorbereitung	15
2.8 Abschlussvermerke des Berufskollegs – Bildungsgänge der Berufsfachschule mit dem Ziel der Fachoberschulreife	16
2.9 Abschlussvermerke des Berufskollegs – Bildungsgänge der Berufsfachschule mit dem Ziel der Fachhochschulreife	18
2.10 Abschlussvermerke des Berufskollegs – Bildungsgänge der Fachoberschule	20
2.11 Abschlussvermerke des Berufskollegs – Bildungsgänge des Beruflichen Gymnasiums	22
2.12 Abschlussvermerke des Berufskollegs – Bildungsgänge der Fachschule	24
Impressum	26

Einleitung.

Die Potenziale aller jungen Menschen nutzen und die Ausbildungsbereitschaft von Betrieben und Institutionen stärken – dies sind nur zwei der Ziele, die alle Partner im Ausbildungskonsens NRW im Blick haben. Dabei ist allen bewusst, dass wir international hohe Anerkennung genießen, dass im dualen System der Berufsausbildung die Qualifizierung von jungen Menschen mit ganz unterschiedlichen Potenzialen und unterschiedlichem Leistungsvermögen auch unabhängig von einem erworbenen Schulabschluss gelingt.

Es dient der Transparenz und dem besseren Zusammenfinden von Auszubildenden und Auszubildenden, wenn Klarheit darüber besteht, welche Bildungsverläufe und Leistungen sich hinter oft nüchternen Abschlussformulierungen auf Zeugnissen verbergen.

Im Sinne der Stärkung des dualen Systems und der Sicherung des Fach- und Führungskräftenachwuchses in Nordrhein-Westfalen soll diese Veröffentlichung dazu einen Beitrag leisten.



Bedeutung der Abschlussvermerke.

Bedeutung der Abschlussvermerke auf den Zeugnissen von Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen, Sekundarschulen, Gymnasien und Berufskollegs

An Haupt-, Real-, Gesamt- und Sekundarschulen sowie Gymnasien und Berufskollegs können in Nordrhein-Westfalen die folgenden Schulabschlüsse erworben werden:

- der Hauptschulabschluss (bzw. ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss),
- der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (bzw. ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss) und
- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife).

In der gymnasialen Oberstufe von Gymnasien und Gesamtschulen sowie im Beruflichen Gymnasium können

- die Fachhochschulreife (schulischer Teil) und
- die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) erreicht werden.



Im Berufskolleg können darüber hinaus

- die Fachhochschulreife und
- die fachgebundene Hochschulreife erworben werden.

Verlassen Jugendliche die Schule und hat die Klasse erfolgreich abgeschlossen, wird ein Abschlusszeugnis ausgestellt. Haben Jugendliche die Klasse nicht erfolgreich abgeschlossen, können sie die Klasse wiederholen oder die Schule verlassen und erhalten ein Abgangszeugnis.

Der Abschlussvermerk im Zeugnis gibt Auskunft darüber, ob und wie das Schulziel erreicht wurde. Es existiert eine Vielzahl verschiedener Abschlussvermerke.

In der vorliegenden Broschüre sind die Abschlussvermerke auf den Zeugnissen von Haupt-, Real-, Gesamt- und Sekundarschulen sowie Gymnasien und Berufskollegs und ihre Bedeutung erklärt.

2.1 Abschlussvermerke der Hauptschule.

Abschlussvermerk	Bedeutung
Er/Sie hat den Hauptschulabschluss erworben.	Abschluss der Klasse 9. Der/Die Schüler/-in ist in Klasse 10 Typ A versetzt.
Er/Sie hat den Hauptschulabschluss erworben. Ihm/Ihr wird die Berechtigung zum Besuch der Klasse 10 Typ B erteilt.	Qualifizierter Abschluss der Klasse 9. Der/Die Schüler/-in erfüllt bestimmte Notenvoraussetzungen und erhält mit dem Hauptschulabschluss die Berechtigung zum Besuch der Klasse 10 Typ B mit dem Ziel des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife).
Er/Sie hat den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 erworben.	Entweder: Der/Die Schüler/-in hat das Ziel der Klasse 10 Typ A erreicht. Oder: Der/Die Schüler/-in hat Klasse 10 Typ B besucht. Das Ziel dieser Klasse wurde nicht erreicht, die Bedingungen für den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 wurden aber erfüllt.
Er/Sie hat den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) erworben.	Der/Die Schüler/-in hat das Ziel der Klasse 10 Typ B erreicht.
Er/Sie hat den mittleren Schulabschluss – (Fachoberschulreife) erworben. Ihm/Ihr wird die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erteilt.	Qualifizierter Abschluss der Klasse 10 Typ B. Der/Die Schüler/-in hat bestimmte Notenvoraussetzungen erfüllt und ist berechtigt sowohl in die gymnasiale Oberstufe als auch in das Berufliche Gymnasium einzutreten.

2.2 Abschlussvermerke der Realschule.

Abschlussvermerk	Bedeutung
Er/Sie hat einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss erworben.	Der/Die Schüler/-in hat das Ziel der Klasse 9 oder 10 an einer Realschule nicht erreicht. Es wurde aber ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gleichwertiger Abschluss erworben.
Er/Sie hat einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss erworben.	Der/Die Schüler/-in hat das Ziel der Klasse 10 der Realschule nicht erreicht, die Bedingungen für den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (wie Typ A der Hauptschule) wurden aber erfüllt.
Er/Sie hat den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) erworben.	Das Ziel der Klasse 10 der Realschule wurde erreicht.
Er/Sie hat den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) erworben. Ihm/Ihr wird die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erteilt.	Qualifizierter Abschluss der Klasse 10. Der/Die Schüler/-in hat bestimmte Notenvoraussetzungen erfüllt und ist berechtigt, sowohl in die gymnasiale Oberstufe als auch in das Berufliche Gymnasium einzutreten.

2.3 Abschlussvermerke der Gesamtschule (Sekundarstufe I).

Abschlussvermerk	Bedeutung
Er/Sie hat den Hauptschulabschluss erworben.	Erfolgreicher Abschluss der Klasse 9.
Er/Sie hat den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 erworben.	Der/Die Schüler/-in hat die Klasse 10 abgeschlossen und erfüllt die Notenvoraussetzungen für den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 Typ A.
Er/Sie hat den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) erworben.	Der/Die Schüler/-in hat die Klasse 10 abgeschlossen und erfüllt die Notenvoraussetzungen für den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife).
Er/Sie hat den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) erworben. Ihm/Ihr wird die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erteilt.	Qualifizierter Abschluss der Klasse 10. Der/Die Schüler/-in hat bestimmte Notenvoraussetzungen erfüllt und ist berechtigt, sowohl in die gymnasiale Oberstufe als auch in das Berufliche Gymnasium einzutreten.

2.4 Abschlussvermerke des Gymnasiums (Sekundarstufe I).

Abschlussvermerk	Bedeutung
Er/Sie hat einen dem Haupt- schulabschluss gleichwertigen Abschluss erworben.	Entweder: Der/Die Schüler/-in hat die Klasse 9 abgeschlossen, wird aufgrund seiner Leistungen nicht in die gymnasiale Oberstufe versetzt, erfüllt aber die Versetzungsbedingungen der Hauptschule in Klasse 9 und verlässt das Gymnasium. Oder: Der/Die Schüler/-in ist nicht in die Jahrgangsstufe 11 versetzt, hat aber aufgrund der Leistungen den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 erworben.
Er/Sie hat mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben.	Qualifizierter Abschluss der Klasse 9. Der/Die Schüler/-in hat die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe oder des Beruflichen Gymnasiums erworben.

2.5 Abschlussvermerke der gymnasialen Oberstufe (Gymnasium/Gesamtschule).

Abschlussvermerk	Bedeutung
Er/Sie hat einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss erworben.	Der/Die Schüler/-in ist am Ende der Einführungsphase (1. Jahr der gymnasialen Oberstufe) nicht versetzt worden und verlässt die gymnasiale Oberstufe. Er/Sie hat bestimmte Mindestvoraussetzungen zum Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses erreicht.
Er/Sie hat den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) erreicht.	Der/Die Schüler/-in ist am Ende der Einführungsphase in die Qualifikationsphase versetzt worden oder hat im Falle der Nichtversetzung bestimmte Mindestvoraussetzungen zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) erreicht und verlässt die gymnasiale Oberstufe.
Dieses Zeugnis gilt in Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein einjähriges gelenktes Praktikum [...] als Nachweis der Fachhochschulreife. Es berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. [...]	Der/Die Schüler/-in hat am Ende der Qualifikationsphase 1 (zweites Jahr der gymnasialen Oberstufe) bestimmte Mindestvoraussetzungen erreicht und verlässt die gymnasiale Oberstufe. Er/Sie erwirbt damit den schulischen Teil der Fachhochschulreife.
Er/Sie hat die allgemeine Hochschulreife erworben.	Der/Die Schüler/-in hat die Abiturprüfung am Ende der gymnasialen Oberstufe erfolgreich absolviert.



2.6 Abschlussvermerke des Berufskollegs – Bildungsgänge der Berufsschule (Fachklassen des dualen Systems).

Abschlussvermerk	Bedeutung
<p>Ihr/Ihm wird ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss zuerkannt.</p>	<p>Der/Die Schüler/-in hat mit dem Berufsschulabschluss in einem Beruf nach § 66 BBiG und § 42m HwO einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gleichwertigen Abschluss erworben.</p>
<p>Ihr/Ihm wird ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss zuerkannt.</p>	<p>Der/Die Schüler/-in hat im Rahmen einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit dem Berufsschulabschluss einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss erworben.</p>
<p>Ihr/Ihm wird der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) zuerkannt.</p>	<p>Der/Die Schüler/-in hat im Rahmen einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit dem Berufsschulabschluss (Berufsschulabschlussnote von mindestens 3,0 und Nachweis der für den Abschluss notwendigen Fremdsprachenkenntnisse) und dem Berufsabschluss den mittleren Schulabschluss erworben.</p>

Abschlussvermerk	Bedeutung
Ihr/Ihm wird die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erteilt.	Der/Die Schüler/-in hat im Rahmen einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit dem Berufsschulabschluss (Berufsschulabschlussnote von mindestens 2,5 und Nachweis der für den Abschluss notwendigen Fremdsprachenkenntnisse) und dem Berufsabschluss die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben.
Ihr/Ihm wird die Fachhochschulreife zuerteilt.	Der/Die Schüler/-in hat im Rahmen einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit dem Berufsschulabschluss und dem Berufsabschluss und der Abschlussprüfung zur Erlangung der Fachhochschulreife die Fachhochschulreife erworben.

2.7 Abschlussvermerke des Berufskollegs – Ausbildungsvorbereitung.

Abschlussvermerk	Bedeutung
Er/Sie hat einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss erworben.	Der/Die Schüler/-in hat im Rahmen der Ausbildungsvorbereitung einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss erworben.

2.8 Abschlussvermerke des Berufskollegs – Bildungsgänge der Berufsfachschule mit dem Ziel der Fachoberschulreife.

Abschlussvermerk	Bedeutung
<p>Er/Sie hat einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss erworben.</p>	<p>Der/Die Schüler/-in hat den Bildungsgang, der zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und zu einem dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss führt, erfolgreich abgeschlossen.</p> <p>Oder: Der/Die Schüler/-in hat den Bildungsgang, der zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und zu einem mittleren Schulabschluss führt, nicht erfolgreich abgeschlossen.</p> <p>Oder: Der/Die Schüler/-in hat die Abschlussprüfung zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht erfolgreich abgelegt, aber bestimmte Mindestvoraussetzungen für den mittleren Schulabschluss nicht erfüllt.</p> <p>Oder: Der/Die Schüler/-in mit einer am Gymnasium erworbenen Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe ist in die Oberstufe des zweijährigen Bildungsgangs, der zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führt, versetzt worden und hat bestimmte Mindestvoraussetzungen zum Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses erfüllt. Dies gilt auch im Falle der Nichtversetzung.</p> <p>Oder: Der/Die Schüler/-in hat die Abschlussprüfung zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht nicht erfolgreich abgelegt, aber bestimmte Mindestvoraussetzungen zum Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses erfüllt.</p>

Abschlussvermerk	Bedeutung
<p>Er/Sie hat den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) erworben.</p>	<p>Der/Die Schüler/-in hat den Bildungsgang, der zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und zum mittleren Schulabschluss führt, erfolgreich abgeschlossen.</p> <p>Oder: Der/Die Schüler/-in hat den Bildungsgang, der zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führt, erfolgreich abgeschlossen.</p> <p>Oder: Der/Die Schüler/-in mit einer am Gymnasium erworbenen Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe ist in die Oberstufe des zweijährigen Bildungsganges, der zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führt, versetzt worden und hat bestimmte Mindestvoraussetzungen zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses erfüllt. Dies gilt auch im Falle der Nichtversetzung.</p> <p>Oder: Der/Die Schüler/-in hat den Bildungsgang, der zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führt, nicht erfolgreich abgeschlossen, aber die Mindestvoraussetzungen für den mittleren Schulabschluss erfüllt.</p>
<p>Er/Sie hat die Berechtigung zur Einführungs- oder Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe erworben.</p>	<p>Der/Die Schüler/-in hat den Bildungsgang, der zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten führt, erfolgreich abgeschlossen und neben dem mittleren Schulabschluss die Mindestvoraussetzungen für die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erfüllt.</p> <p>Oder: Der/Die Schüler/-in hat den Bildungsgang, der zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führt, erfolgreich abgeschlossen und neben dem mittleren Schulabschluss die Mindestvoraussetzungen für die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erfüllt.</p>

2.9 Abschlussvermerke des Berufskollegs – Bildungsgänge der Berufsfachschule mit dem Ziel der Fachhochschulreife.

Abschlussvermerk	Bedeutung
<p>Er/Sie hat einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss erworben.</p> <p><i>(nur bei Schülerinnen und Schülern, die nach der Klasse 9 des Gymnasiums in die Berufsfachschule aufgenommen worden sind)</i></p>	<p>Der/Die Schüler/-in, ist am Ende der Jahrgangsstufe 11 nicht versetzt worden und verlässt das Berufskolleg. Er/Sie hat bestimmte Mindestvoraussetzungen zum Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses erreicht und verlässt das Berufskolleg.</p>
<p>Er/Sie hat den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) erworben.</p> <p><i>(nur bei Schülerinnen und Schülern, die nach der Klasse 9 des Gymnasiums in die Berufsfachschule aufgenommen worden sind)</i></p>	<p>Der/Die Schüler/-in ist am Ende der Jahrgangsstufe 11 versetzt worden und verlässt das Berufskolleg.</p>

Abschlussvermerk	Bedeutung
<p>Ihm/Ihr wird der schulische Teil der Fachhochschulreife zuerkannt.</p>	<p>Der/Die Schüler/-in hat in der zweijährigen Berufsfachschule die Fachhochschulreifeprüfung erfolgreich abgelegt. Bei Nachweis eines mindestens halbjährigen einschlägigen Praktikums wird die Fachhochschulreife erreicht.</p> <p>Oder: Er/Sie hat in der dreijährigen Berufsfachschule, die zu einem Berufsabschluss führt, die Fachhochschulreifeprüfung, nicht aber die Berufsabschlussprüfung bestanden. Bei Nachweis eines mindestens halbjährigen einschlägigen Praktikums wird die Fachhochschulreife erreicht.</p>
<p>Ihm/Ihr wird die Fachhochschulreife zuerkannt.</p>	<p>Der/Die Schüler/-in hat in der dreijährigen Berufsfachschule die Berufsabschluss- und die Fachhochschulreifeprüfung erfolgreich abgelegt.</p>
<p>Er/Sie hat die staatliche Berufsabschlussprüfung ... bestanden und ist berechtigt, die Berufsbezeichnung ... zu führen.</p>	<p>Der/Die Schüler/-in hat eine vollzeitschulische Berufsausbildung abgeschlossen (in Verbindung mit dem Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife bzw. der Fachhochschulreife).</p>

2.10 Abschlussvermerke des Berufskollegs – Bildungsgänge der Fachoberschule.

Abschlussvermerk	Bedeutung
<p>Er/Sie hat einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss erworben.</p> <p><i>(nur bei Schülerinnen und Schülern, die nach der Klasse 9 des Gymnasiums in die Fachoberschule aufgenommen worden sind)</i></p>	<p>Der/Die Schüler/-in ist am Ende der Jahrgangsstufe 11 (Unterricht und ein parallel stattfindendes fachbezogenes Praktikum) nicht versetzt worden und verlässt das Berufskolleg. Er/Sie hat bestimmte Mindestvoraussetzungen zum Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses erreicht.</p>
<p>Er/Sie hat den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) erworben.</p> <p><i>(nur bei Schülerinnen und Schülern, die nach der Klasse 9 des Gymnasiums in die Fachoberschule aufgenommen worden sind)</i></p>	<p>Der/Die Schüler/-in ist am Ende der Jahrgangsstufe 11 (Unterricht und ein parallel stattfindendes fachbezogenes Praktikum) versetzt worden und verlässt das Berufskolleg.</p>

Abschlussvermerk	Bedeutung
Ihm/Ihr wird die Fachhochschulreife zuerkannt.	Er/Sie hat in der zweijährigen Fachoberschule die Fachhochschulreifeprüfung erfolgreich abgelegt.
Er/Sie hat die Abiturprüfung bestanden. Ihm/Ihr wird die fachgebundene Hochschulreife zuerkannt.	Der/Die Schüler/-in hat am Ende der Klasse 13 der Fachoberschule die Abiturprüfung bestanden. Eine zweite Fremdsprache wurde nicht nachgewiesen. Die Studienberechtigung an Universitäten gilt nur für die auf dem Zeugnis aufgeführten bzw. affinen Studiengänge.
Er/Sie hat die Abiturprüfung bestanden. Ihm/Ihr wird die Allgemeine Hochschulreife zuerkannt.	Der/Die Schüler/-in hat am Ende der Klasse 13 der Fachoberschule die Abiturprüfung bestanden.

2.11 Abschlussvermerke des Berufskollegs – Bildungsgänge des Beruflichen Gymnasiums.

Abschlussvermerk	Bedeutung
<p>Er/Sie hat einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss erworben.</p> <p><i>(nur bei Schülerinnen und Schülern, die nach der Klasse 9 des Gymnasiums in das Berufliche Gymnasium aufgenommen worden sind)</i></p>	<p>Der/Die Schüler/-in ist am Ende der Jahrgangsstufe 11 (Einführungsphase) nicht versetzt worden und verlässt das Berufliche Gymnasium. Er/Sie hat bestimmte Mindestvoraussetzungen zum Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses erreicht.</p>
<p>Er/Sie hat den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) erreicht.</p> <p><i>(nur bei Schülerinnen und Schülern, die nach der Klasse 9 des Gymnasiums in das Berufliche Gymnasium aufgenommen worden sind)</i></p>	<p>Der/Die Schüler/-in ist am Ende der Jahrgangsstufe 11 (Einführungsphase) in die Jahrgangsstufe 12 (Qualifikationsphase) versetzt worden und verlässt das Berufliche Gymnasium.</p>
<p>Er/Sie hat nach § 13 a Absatz 1 Anlage D APO-BK mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 12 die Voraussetzungen für die Zuerkennung des schulischen Teils der Fachhochschulreife erfüllt. Dieses Zeugnis gilt in Verbindung mit dem Nachweis einer mindestens zweijährigen, abgeschlossenen Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht als Nachweis der Fachhochschulreife. Es berechtigt in den Ländern Nordrhein-Westfalen [...] zum Studium an Fachhochschulen.</p>	<p>Der/Die Schüler/-in ist in die Jahrgangsstufe 12 (Qualifikationsphase) versetzt worden und verlässt in der Jahrgangsstufe 12 oder 13 das Berufliche Gymnasium. Er/Sie erwirbt damit den schulischen Teil der Fachhochschulreife, der in Verbindung mit einer entsprechenden Berufsausbildung zur Fachhochschulreife führt.</p>

Abschlussvermerk	Bedeutung
<p>Dieses Zeugnis gilt in Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein einjähriges gelenktes Praktikum [...] als Nachweis der Fachhochschulreife. Das Zeugnis berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Dieses Zeugnis gilt auch als Nachweis des schulischen Teils der Fachhochschulreife in den Ländern [...].</p>	<p>Der/Die Schüler/-in hat am Ende der Jahrgangsstufe 12 oder in der Jahrgangsstufe 13 (Qualifikationsphase) bestimmte Mindestvoraussetzungen erreicht und verlässt das Berufliche Gymnasium. Er/Sie erwirbt damit den schulischen Teil der Fachhochschulreife, der in Verbindung mit einer entsprechenden Berufsausbildung oder einem entsprechenden Praktikum zur Fachhochschulreife führt.</p>
<p>Er/Sie hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.</p>	<p>Der/Die Schüler/-in hat am Ende der Jahrgangsstufe 13 die Allgemeine Hochschulreife erworben.</p>
<p>Er/Sie hat die staatliche Berufsabschlussprüfung [...] bestanden und ist berechtigt, die Berufsbezeichnung [...] zu führen.</p>	<p>Der/Die Schüler/-in hat eine vollzeitschulische Berufsausbildung abgeschlossen (in Verbindung mit dem Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife bzw. der Fachhochschulreife).</p>

2.12 Abschlussvermerke des Berufskollegs – Bildungsgänge der Fachschule.

Abschlussvermerk	Bedeutung
Er/Sie hat den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) erworben.	Er/Sie hat die Unterstufe der Fachschule erfolgreich durchlaufen und ist in die Oberstufe versetzt worden.
Er/Sie hat die Fachhochschulreife erworben.	Er/Sie hat die Abschlussprüfung der Fachschule und zusätzlich eine Prüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife erfolgreich abgelegt.



Impressum.

Herausgeber

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Telefax 0211 855-3211
info@mais.nrw.de
www.mais.nrw

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Gestaltung Rheindenken GmbH

Druck Hausdruck

Fotohinweis/Quelle istock.com (Titel, S. 5, S. 13); shutterstock.com (Titel, S. 7, S. 25)

© MAIS, Oktober 2016

Diese Publikation kann bestellt oder heruntergeladen werden:

www.mais.nrw/broschuerenservice



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Mit finanzieller Unterstützung
des Landes Nordrhein-Westfalen
und der Europäischen Union



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mais.nrw.de
www.mais.nrw